

Erziehungsbeauftragte Person



**Vereinbarungsvordruck zur
Gewährleistung des
Jugendschutzes**

Stand: 01.01.08

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen (z. B. Disco, Gaststätte)

Der / die Personensorgeberechtigte(n) (in der Regel die Eltern oder ein Elternteil):

Name(n), Vorname(n)	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon (für Rückfragen)	

überträgt / übertragen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für

seine / ihre minderjährige Tochter bzw. seinen / ihren minderjährigen Sohn:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) am _____ Datum

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	

Hiermit erteile(n) ich / wir unserer Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur ständigen Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und unter 18 Jahren nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Dabei ist mir bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person diese Übertragung ihre Gültigkeit verliert!

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort, Datum

Unterschrift des / der Jugendlichen

Achtung:

Sowohl die begleitete als auch die begleitende Person sollen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen! Das **Fälschen von Unterschriften** (§ 267), die **Verfälschung von Personalausweisen** (§ 273) oder der **Missbrauch von fremden Ausweisen** und das „Verleihen“ des eigenen Ausweises zu diesem Zweck (§ 281) können nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden!